



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Sicherheits- und Justizdirektion
Reichengasse 27, 1701 Freiburg

Direction de la sécurité et de la justice DSJ
Sicherheits- und Justizdirektion SJD

Reichengasse 27, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 03, F +41 26 305 14 08
www.fr.ch/sjd

—
Unser Zeichen: CG
T direkt: +41 26 305 14 03
E-Mail: sjd@fr.ch

An die Empfängerinnen und Empfänger
gemäss beiliegender Liste

Freiburg, 27. März 2013

Vorentwurf zum Gesetz über den Beitritt des Kantons Freiburg zu den Änderungen des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (Änderungen vom 2. Februar 2012) – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Staatsrat hat in seiner Sitzung vom 26. Januar 2013 beschlossen, den Vorentwurf zum Gesetz über den Beitritt des Kantons Freiburg zu den Änderungen des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (Änderungen vom 2. Februar 2012) in die Vernehmlassung zu geben.

Im Anhang senden wir Ihnen den Gesetzesvorentwurf und den erläuternden Bericht, sowie den Text des revidierten Konkordates (mit den Änderungen im Korrekturmodus), den Bericht der KKJDP und das KKJPD-Modell für die Rahmenbewilligung. Die Vernehmlassungsunterlagen sowie die Liste der Empfängerinnen und Empfänger der Vernehmlassung sind auch auf der Website der Staatskanzlei abrufbar, unter der Adresse <http://www.fr.ch/vernehmlassungen>.

Ich bitte Sie, Ihre Bemerkungen **am 30. Juni 2013** in elektronischer Form an die Adresse sjd@fr.ch zu senden.

Besten Dank für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Erwin Jutzet
Staatsrat

Anhang Vorentwurf des Gesetzes, erläuternder Bericht, revidiertes Konkordat, Bericht der KKJDP, Modell der KKJPD für die Rahmenbewilligung, Liste der Vernehmlassungsteilnehmer



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la sécurité et de la justice DSJ
Sicherheits- und Justizdirektion SJD

Reichengasse 27, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 03, F +41 26 305 14 08
www.fr.ch/sjd

Freiburg, 26. März 2013

Vorentwurf zum Gesetz über den Beitritt des Kantons Freiburg zu den Änderungen des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (Änderungen vom 2. Februar 2012)

Liste der angehörten Personen, Institutionen und Organisationen

- Die Direktionen des Staatsrats und, durch sie, die betroffenen Dienststellen und Institutionen, insbesondere:
 - *Die Kantonspolizei*
 - *Das Amt für Justiz (für die Justizbehörden)*
- Die Staatskanzlei (zur Information)
- Das Amt für Gesetzgebung
- Das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen
- Die Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz
- Die Oberamt männerkonferenz
- Der Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands
- Die Konferenz der Ammänner der Hauptorte und grossen Gemeinden
- Der HC Fribourg-Gottéron AG
- Der Freiburger Fussballverband FFV
- Die politischen Parteien:
 - *Die Christlichdemokratische Volkspartei*
 - *Die Freisinnig-Demokratische Partei*
 - *Die Sozialdemokratische Partei*
 - *Die Schweizerische Volkspartei*
 - *Die Christlichsoziale Partei*
 - *Die Partei der Grünen*
 - *Die Evangelische Volkspartei*
 - *Die Grünliberale Partei*
 - *Die Bürgerlich-Demokratische Partei*